

V0952/24

**Gebührenbericht 2023 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Antrag:**

Der Gebührenbericht 2023 gem. Anlage 1 wird bekanntgegeben.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	30.01.2025	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Bekanntgabe

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 30.01.2025**

Herr Müller verweist auf die äußere Form des Gebührenberichts und merkt an, dass diese sehr finanztechnisch wirke. Dies liege daran, dass das Zahlenwerk in Zusammenarbeit mit dem Standes- und Bestattungsamt und der Kämmerei erarbeitet worden sei. Weiter erläutert er die einzelnen Seiten des Gebührenberichts. Herr Müller weist explizit darauf hin, dass die Urnenbestattungen stark zugenommen haben.

Im Hinblick auf den Anstieg der Urnenbestattungen sei die Folge, dass mehr Urnenwände benötigt werden. Stadtrat Niedermeier fragt nach, wer für die Kosten aufkomme und ob hier der BZA zuständig sei. Weiter verweist er auf die Gräber, die von Amtswegen abgeräumt werden müssen und bittet um eine Zahlenangabe. Auch bittet er um Information zu den festgestellten Mängeln der Berufsgenossenschaft bei den Umkleideräumen und erkundigt sich hier zum aktuellen Stand.

Herr Rauscher teilt mit, dass die Kosten für die Urnenwände im Haushalt der Stadt aufgeführt seien und diese auch zunächst die Kosten trage. Dies sei eine Investition, die getätigt werden müsse und über die Grabgebühren für die Urnenwände wieder refinanziert werde. In Etting habe der BZA durch den Bürgerhaushalt eine Urnenwand finanziert. Zur Grababräumung verweist Herr Rauscher auf die Friedhofssatzung, die eine Mindestruhefrist für Gräber vorsehe, welche aber jederzeit verlängert werden könne. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Angehörigen das Grab aufgeben, bestehe die Verpflichtung dieser, das Grab abzuräumen. Dies habe auch mit der Grabsteinsicherung zu tun. Es sei aber immer häufiger der Fall, dass es keine Angehörigen mehr gebe. Insofern müsse das Abräumen von Amtswegen getragen werden. Hierzu gebe es ein bestimmtes Verfahren, bei dem auch Ermittlungen zur Angehörigensuche getätigt werden. Wenn dies nicht zum Erfolg führe, müsse dies seitens der Stadt übernommen werden. Eine genaue Zahl könne Herr Rauscher hierzu nicht nennen. Er weist aber darauf hin, dass sich diese Kosten im Vergleich zum Jahr 2022 von 345 Euro, im Jahr 2023 mit 12.400 Euro enorm zugenommen haben. Durch die Suche der Angehörigen konnte aber Geld eingenommen werden. Zu den Mängeln bei den Umkleiden merkt Herr Rauscher an, dass dies noch zur Ausführung anstehe. Stadträtin Mayr regt eine regelmäßige Erhöhung der Friedhofsgebühren, in einem Zeitraum von zwei Jahren, an. Somit solle einer größeren Erhöhung vorgebeugt werden.

Herr Müller verweist hierzu auf den vierjährigen Kalkulationszeitraum, der dieses Jahr ablaufe. Im Jahr 2026 werden die Gebühren neu kalkuliert. Herr Müller gehe davon aus,

dass im Zuge der Haushaltsberatungen und der Konsolidierung entsprechend eine Erhöhung eingeplant und neu kalkuliert werde.

Bei allem Kostenbewusstsein müsse bedacht werden, dass die Gebühren von der älteren Bevölkerung getragen werden. Insofern solle diese mit Augenmaß durchgeführt werden, so Stadtrat Schidlmeier.

Stadtrat Ettinger verweist auf die Entwicklung der Bestattung nach der Friedwaldmethode. Weiter verweist er auf die Bestattung nach muslimischer Art am Südfriedhof und deren Erweiterung. Er bittet um Information, wie diese Angebote angenommen werden.

Herr Rauscher merkt an, dass die Urnenwäldchen ein Gegenentwurf zu den Friedwäldern seien. Es handelt sich um einen geschützten Begriff, bzw. um eine private Einrichtung. Die Abteilung für islamische Gräber im Süden sei aufgrund der Nachfrage erweitert worden. Der Wunsch der Muslime sei, dass diese vermehrt in Deutschland bestattet werden wollen. Herr Rauscher sichert eine Nachreichung des genauen Zahlenmaterials zu. Zum Urnenwäldchen merkt er an, dass dieses sehr gut angenommen werde. Auf Anfrage von Stadtrat Ettinger ob es sinnvoll sei, diese Bestattungsarten auch auf anderen Friedhöfen anzubieten, teilt Herr Rauscher mit, dass die Erweiterung auf dem Südfriedhof genutzt worden sei, um zu erkennen, inwiefern eine Nachfrage bestehe. Seine Einschätzung sei, dass sich dies über die nächsten Jahre so weiterentwickeln werde und sich dann die Frage stelle, wo es geeignete Flächen mit Bäumen gebe.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass sie nach Betrachtung des Belegplans sehr überrascht über die hohen Belegzahlen gewesen sei. Sie regt an, jetzt schon damit zu beginnen, einen solchen Urnenwald auch nördlich der Donau anzubieten.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Kleine teilt Herr Rauscher mit, dass man mit biologisch abbaubaren Urnen arbeite und sich diese in 10 Jahren zersetzt haben.

Nach den Worten von Herrn Müller sei das Urnenwäldchen im letzten Jahr offiziell eröffnet worden. Er sichert zu, die entsprechenden Zahlen im Gebührenbericht 24 entsprechend aufzunehmen. Zum Urnenwäldchen verweist er auf die Vorgaben des bayerischen Bestattungsrechts und teilt mit, dass nicht einfach ein bestimmtes Waldgebiet ausgesucht werden könne. Nach dem bayerischen Bestattungsrecht sei man auf die Einrichtung eines Friedhofs, der naturgemäß Grenzen vorgebe, angewiesen.

Stadträtin Segerer verweist auf das Thema im BZA Nordwesten, dass die Sozialgräber recht ungepflegt seien. Sie fragt nach, wie viele Sozialbestattungen im Jahr stattfinden.

Herr Rauscher könne hierzu keine Zahl nennen. Er verweist hierzu auf den Unterschied einer Sozialbestattung oder einer Bestattung ohne Angehörige. Hier gebe dies dann die Stadt in Auftrag. Hierzu gebe es Abteilungen, sogenannte Reihengräber. Die Pflege hierzu werde über den gärtnerischen Unterhalt geleistet.

Bürgermeisterin Kleine fragt nach, ob es sich hier um Erdbestattungen handelt, oder eine Einäscherung stattfinde, da dies zunehmend die beliebtere Bestattungsform sei.

Die Entscheidung über die Bestattung treffe nicht das Bestattungsamt, so Herr Rauscher. Diese treffen entweder die Angehörigen oder das Ordnungsamt. Früher sei dies immer die Erdbestattung gewesen, habe sich aber durch die Zunahme der Urnenbestattung gedreht. Herr Rauscher betont aber, dass immer auf die religiösen Befindlichkeiten Rücksicht genommen werde.

Damit ersichtlich sei, wohin die Tendenz gehe, regt Stadträtin Mader für den nächsten Gebührenbericht an, die verschiedenen Arten der Bestattung gesondert aufzuführen. Weiter

bittet sie um Auflistung der Kosten für die Sozialbestattungen mit dem Kostenvergleich der Erd- bzw. Urnenbestattung.

Stadtrat Niedermeier merkt an, dass Friedrichshofen keine Aussegnungshalle habe, man hier aber auf einem guten Weg sei. Hierzu sei eine Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung vorgesehene. Er betont, dass man die Pläne für einen Neubau zurückgezogen und sich für einen Anbau ausgesprochen habe. Der BZA habe mehr als 60.000 Euro dafür angespart und die Bänke, wie auch die Eingangstür erhalte man von St. Monika. Stadtrat Niedermeier erinnert daran, in den Fraktionen bekannt zu geben, dass man hier auf einem guten Weg sei und er hoffe, dass eine Umsetzung im nächsten Jahr erfolge.

Stadtrat Werner erinnert an die erheblichen Widerstände zu den Urnenwände in der Vergangenheit. Er zeigt sich erfreut, dass man offen sei für die vielfältigen Wünsche der Bevölkerung. Im Hinblick auf die Zukunft sei nicht bekannt, welche Ideen es noch geben werde. Stadtrat Werner wünsche sich, dass die Aufgeschlossenheit hier erhalten bleibe.

Stadträtin Pane verweist auf den Madenbefall im Aufenthaltsraum am Nordfriedhof und bittet hier um Instandsetzung.

Herr Rauscher merkt an, dass es sich hier nicht um den Sozialraum handelt. Dies betreffe den Kühlraum, wo eine Tür undicht gewesen sei und man im Gang dieser Kühlzelle Maden gefunden habe. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Hochbauamt sei geplant, den Zugang zu dieser Kühlzelle zu ändern. Es solle künftig die Beschickung von außen stattfinden. Vorteil sei, dass die Leichen nicht mehr durch den Gang transportiert werden müssen. Ein weiterer Vorteil für die Kollegen und auch für die Bestatter sei, dass diese nicht in das Gebäude müssen, sondern dies von außen erfolgen könne. Eine Umsetzung müsse noch erfolgen.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.